

Finanzierungstipps für Ausbildungen

Eine Ausbildung ist nicht nur eine entscheidende Lebensetappe, sondern eine Investition in die Zukunft. Wir möchten dazu beitragen, allen Interessierten einen Zugang zu unseren Bildungsangeboten zu ermöglichen. Um die Ausbildungskosten zu decken, können umfangreiche finanzielle Hilfen beantragt werden. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Fördermöglichkeiten aufgeführt.

Schüler-BAföG

Das elternabhängige Schüler-BAföG richtet sich an Schüler in der Erstausbildung, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es wird als Vollzuschuss gewährt, muss also nicht zurückgezahlt werden. Die BAföG-Ausbildungsförderung kann beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder online beantragt werden.



Mehr Informationen:
www.bafög.de

Gebührenfreie BAföG-Hotline:
08 00 / 2 23 63 41

BAföG in der Zweitausbildung

Auch eine Zweitausbildung kann unter bestimmten Umständen durch elternunabhängiges BAföG gefördert werden. Dies gilt etwa dann, wenn die abgeschlossene Erstausbildung an einer Berufsfachschule mit einer Dauer von mindestens drei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geführt hat. Da die Rechtslage komplex ist, empfiehlt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen.



Mehr Informationen:
www.bafög.de

Gebührenfreie BAföG-Hotline:
08 00 / 2 23 63 41

Elternunabhängiges BAföG

Das elternunabhängige BAföG wird nur in Ausnahmefällen gezahlt, etwa dann, wenn der Auszubildende zuvor erwerbstätig war oder keine Unterhaltpflicht der Eltern besteht. Auch wer vor Beginn der Ausbildung bereits über 45 Jahre alt ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Anspruch auf BAföG. So werden beispielsweise Erziehungszeiten angerechnet. Da die Rechtslage komplex ist, empfiehlt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen.



Mehr Informationen:
www.bafög.de

Gebührenfreie BAföG-Hotline:
08 00 / 2 23 63 41

Bildungskredit

Zur Unterstützung von Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (letzte 24 Monate) wird im Rahmen des Bildungskreditprogramms ein zinsgünstiges Darlehen angeboten, das in monatlichen Raten von bis zu 300 Euro ausgezahlt wird. Der Bildungskredit gilt ausschließlich für förderfähige Vollzeit-Ausbildungen und kann auch zusätzlich zum oder nach dem BAföG beantragt werden. Die Förderung in Höhe von insgesamt bis zu 7.200 Euro erfolgt maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Die Rückzahlungsphase beginnt vier Jahre nach der ersten Auszahlung.



Mehr Informationen:
www.bildungskredit.de

Bildungsgutschein

Arbeitslose oder Arbeitssuchende (SGB II und SGB III) können bei der Arbeitsagentur einen Bildungsgutschein beantragen. Dazu muss im Rahmen einer Einzelfallprüfung geklärt werden, ob die Förderung zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig ist. Wichtig: Der Bildungsgutschein muss bereits vor Beginn der Bildungsmaßnahme vorliegen.



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) fördert Erst- und Zweitausbildungen sowie vorberufsspezifische Weiterbildungen. Bedingung für Zuschüsse ist eine vorhergehende Beratung. Der BFD prüft den Antrag und erstellt einen individuellen Förderungsplan.



Mehr Informationen:
www.bfd.bundeswehr.de

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) der Arbeitsagentur richtet sich an Schüler in der Erstausbildung, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, weil etwa der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Sie wird während der Ausbildungszeit monatlich als Vollzuschuss gewährt, muss also nicht zurückgezahlt werden. Der Antrag ist online möglich. Wichtig: BAB gilt nicht für rein schulische Ausbildungen.



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de

Gebührenfreie Info-Hotline:
08 00 / 4 55 55 30

IFlaS

Die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) der Bundesregierung soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Per Bildungsgutschein gefördert werden Berufsrückkehrer, Wiedereinsteiger sowie geringqualifizierte Leistungsempfänger und Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht sind. Eine Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit ist notwendig.



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de

Gebührenfreie Info-Hotline:
08 00 / 4 55 55 00

Kindergeld

Kindergeld bekommt jeder, der sich in einer Berufsausbildung befindet oder unmittelbar vor einer Berufsausbildung steht und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Als Nachweis benötigt der Antragsteller des Kindergeldes eine Bescheinigung der Schule. Diese wird bei Bedarf jederzeit ausgestellt.



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de

Gebührenfreie Info-Hotline:
08 00 / 4 55 55 30

Steuern sparen

Mehr Geld für Eltern: Das Schulgeld an berufsbildenden Schulen ist zum Teil steuerlich absetzbar. Pro Kind können 30 Prozent des Schulgeldes – höchstens aber 5.000 Euro pro Jahr – steuerlich als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist, dass ein Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibeträge besteht. Eine ergänzende Steuerberatung ist empfehlenswert.

Stipendium

Einige unserer Ausbildungen können teilweise oder vollständig über Stipendienprogramme gefördert werden. Details zu Voraussetzungen, Förderungsbedingungen und Bewerbungsmodalitäten finden sich ggf. auf unserer Website.